

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1903

65 (31.12.1903)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1903.

Inhalt.

- | | |
|--|---|
| <p>Allgemeine Verfügungen:
 Nr. 122764. A. Eröffnung der Station Bischweier.</p> <p>Sonstige Bekanntmachungen:
 Nr. 122086. C. Abgabe von Bahnwartsdienstkleidern, h. i. Nachforschung nach Transportgegenständen.
 Nr. 122667. C. Übergabe der Güter im Verkehr mit Anschlußbahnen.</p> | <p>Nr. 121690. B. Inventarwesen.
 Nr. 122365. E. Festsetzung des höchst zulässigen Kassenborrates.
 Aufgefundenes Geld.
 Personalnachricht.</p> |
|--|---|

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 122764. A.

Die Eröffnung der Station Bischweier betreffend.

Mit höherer Genehmigung ist auf Wartstation 4 der Murgtalbahn zwischen den Stationen Kuppenheim und Rothensfels im Bezirk des Großh. Betriebsinspektors in Karlsruhe ein Stationsamt V, das zunächst nur dem Wagenladungsverkehr dient, eingerichtet worden. Dasselbe führt den Namen Bischweier. Die Eröffnung erfolgt am 11. Januar 1904.

Das Verzeichnis der Großh. Eisenbahnbetriebsstellen — B. Bl. 5 von 1895 — ist hiernach zu ergänzen.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1903.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Roth.

Sonstige Bekanntmachungen.

Dienstabweisungen.

Nr. 122086. C. Zu den Vorschriften über die Beförderung dienstlicher Sendungen sowie von Vordienstgut wird den in Betracht kommenden Beamten und Dienststellen demnächst ein Deckblatt k. S. zugehen.

Güterverkehr.

Nr. 122667. C. Bei der Übergabe der Güter (Eilgut, Stückgut und Wagenladungen) an Anschlußbahnen einschließlich der badischen Lokal- und Nebenbahnen hat im Bereiche der diesseitigen Verwaltung mit sofortiger Wirkung die in § 45 Zif. IV, VIII und IX der G. V. B. vor-

geschriebene Erhebung einer Bescheinigung und die zu diesem Zwecke angeordnete Führung der Bescheinigungsbücher und Abgabennachweise zu unterbleiben. Soweit die bisher geführten Nachweisungen außer für die Übergabe noch anderen Zwecken dienen, bleiben sie für diese Zwecke bis auf weiteres beibehalten, z. B. die Begleitzettel im Brückenverkehr zwischen Mannheim und Ludwigshafen. Wenn auch in solchen Fällen eine Änderung des bisherigen Verfahrens angezeigt erscheint, ist Bericht zu erstatten. Wegen der Führung der Gewichtsnachweisungen auf solchen Stationen, auf welchen Verladeunternehmer bestellt sind und die Bescheinigungsbücher bisher gleichzeitig zur Fertigung der Gewichtszusammenstellung für die Abrechnung mit diesen benützt wurden, bleibt den Großh. Betriebsinspektoren überlassen, das Erforderliche den örtlichen Verhältnissen entsprechend anzuordnen. (Vordruck h. Nr. 54.)

In § 45 der G.M.B. sind der 2. und 3. Satz der Zif. IV, Zif. VIII und IX zu streichen.

Inventarwesen.

Nr. 121690. B. Die Batteriebehälter D. B. 155, 156 und 157 der Anlage 9 der Inventarvorschriften sind vom 1. Januar 1904 ab nicht mehr von Großh. techn. Telegraphenkontrolleur, sondern von Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine zu beziehen.

Die zur Ergänzung der Inventarvorschriften erforderlichen Deckblätter werden den Großh. Dienststellen zugestellt werden.

Kassen- und Rechnungswesen.

Nr. 122365. E. Der höchstzulässige Kassenvorrat nachstehender Stationskassen wird wie folgt festgesetzt:

Neckargerach	2000 M.
Neudingen	1000 M.
Zöhligen	800 M.
Herthen	500 M.

Die Verordnung vom 16. Januar 1900 Nr. 6335. E. (B. Bl. Nr. 4) ist zu berichtigen.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 2. Dezember im Bereiche des Bahnhofes in Heidelberg ein Geldtäschchen mit 12 M. 23 Pf.

Personalnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 17. Dezember l. J. gnädigst geruht, den Rechnungsrat Joseph H a s m a n n bei diesseitiger Generaldirektion auf sein untätigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste und unter Verleihung des Titels „Oberrechnungsrat“, in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 11. Dezember l. J. wurde Betriebsassistent (Eisenbahnpraktikant) Heinrich G e i g e r in Freiburg zum Betriebssekretär ernannt.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 29. Dezember l. J. wurde dem Stationskontrolleur Johann S c h m i d t in Mannheim das Großh. Stationsamt „Mannheim Industriehafen“ übertragen.

Befördert:
zu Betriebssekretären:

die Betriebsassistenten
Ludwig Richter in Börrach,
Johann Hege in Mannheim,
August Hertlein in Mannheim,
Heinrich Deierling in Karlsruhe.

Statmäßig angestellt:

Expeditionsgehilfin Karoline Ludwig in Karlsruhe.

Der zurüdgefetzte Bahnwärter Joseph Haas wurde als Weichenwärter wieder etatmäßig angestellt.

Vertragsmäßig aufgenommen:

als Signalwärter:

Franz Lang von Hagenweier;

als Weichenwärter:

Wilhelm Halder von Altshausen.

Berufen:

Betriebsassistent Karl Steinle in Leopoldshöhe nach Freiburg,

Betriebssekretär Julius Blust in Offenburg nach Freiburg,

Betriebssekretär Ludwig Kirsch in Mannheim nach Karlsruhe,

Betriebssekretär Gabriel Kleiber in Karlsruhe nach Offenburg,

Betriebssekretär Heinrich Geiger in Freiburg nach Mannheim,

Betriebsassistent Heinrich Wick in Freiburg nach Konstanz,

Betriebsassistent Joseph Walser in Radolfzell nach Bruchsal,

Betriebsassistent Albert Proß in Kehl nach Mühlacker,

Betriebsassistent Hermann Schröder in Basel nach Radolfzell,

Hochbauassistent Friedrich Ruf in Freiburg nach Bruchsal,

Oberschaffner Adolf Sigmann in Mannheim nach Mosbach,

Reserveführer Karl Reinmuth in Heidelberg nach Billingen,

Reserveführer Hermann Weber in Heidelberg nach Mannheim,

Reserveführer Sebastian Gottschalk in Heidelberg nach Mannheim,

Reserveführer Friedrich Lander in Heidelberg nach Mannheim,

Reserveführer Adolf Rühn I. in Heidelberg nach Mannheim,

Reserveführer Karl Collish in Heidelberg nach Mannheim,

Reserveführer Heinrich Guckau in Heidelberg nach Eppingen,

Reserveführer Joseph Berlinghof in Heidelberg nach Eppingen,

Reserveführer Karl Ehrlenbach in Heidelberg nach Billingen,

Schaffner Raimund Milbenberger in Waldshut nach Karlsruhe.

Dem Lokomotivführer Ludwig Hofmeister und dem Reserveführer Ludwig Wagner in Heidelberg wurde wegen der in einem gegebenen Falle bewiesenen Aufmerksamkeit Anerkennung ausgesprochen.

Zurüdgefetzt:

Lokomotivführer Franz Xaver Brunner in Basel, Weichenwärter Reinhard Knab, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Entlassen:

Eisenbahnassistent Ludwig Walter (auf Kündigung).

Gestorben:

Weichenwärter Erhard Wiegert, am 7. Dezember l. J., Weichenwärter Joseph Hönig am 13. Dezember l. J., Lokomotivführer Gustav Waas in Karlsruhe, am 14. Dezember l. J.,

Bureauassistent Wilhelm Lubin in Karlsruhe am 29. Dezember l. J.,

Schaffner Ludwig Hornung in Karlsruhe am 29. Dezember l. J.,

Wagenwärter Philipp Klein in Karlsruhe am 30. Dezember l. J.

Vergütungen der Bahnmeister für äußere Dienstverrichtungen.

Nr. z 1. $\frac{1907}{1908}$. Die Verf. vom 21. Dez. 1903 Nr. 120240. A. (BBl. S. 212) und vom 31. Januar 1907 Nr. r 15/18 (BBl. S. 10) über die Vergütungen der Bahnmeister für auswärtige Dienstgeschäfte werden mit Ende Dezember 1908 aufgehoben.

Welche Vergütungen die Bahnmeister vom 1. Januar 1909 ab für äußere Dienstverrichtungen erhalten, wird gemäß § 7 des Gesetzes über die Kosten der Dienstreisen und Umzüge der Beamten neu bestimmt und demnächst bekanntgegeben werden.